

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates
<b>KOM-Nr.:</b>	COM (2018) 390
<b>BR-Drucksache:</b>	<u>285/18</u>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MELUND
<b>Zielsetzung:</b>	Mit dem Verordnungsvorschlag bringt die Kommission die Rahmenregelung für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in der Förderperiode 2021 – 2027 auf den Weg. Ziel der Kommission ist eine deutliche Vereinfachung der Förderung durch Reduzierung der zentralen Vorgaben und weniger detaillierte Regelungen zu einzelnen Fördermaßnahmen.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Der Verordnungsentwurf enthält Bestimmungen zum zukünftigen EMFF, der zur Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Meerespolitik beitragen soll. Dabei werden sowohl Regelungen für die Verwendung von EMFF-Mitteln in geteilter Mittelverwaltung, als auch in direkter und indirekter Mittelverwaltung getroffen. Für den zukünftigen EMFF werden insgesamt vier Prioritäten definiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung nachhaltiger Fischereien und der Erhaltung der biologischen Meeresressourcen</li> <li>2. Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union durch wettbewerbsfähige und nachhaltige Aquakultur und Märkte</li> <li>3. Ermöglichung des Wachstums einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung florierender Küstengemeinden</li> <li>4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane.</li> </ol> <p>Problematisch scheint die starke Fokussierung</p>

	<p>im Entwurf von Investitionsmaßnahmen in der Flotte auf Fahrzeuge der Kleinen Küstenfischerei (= unter 12 m Länge). Ein Großteil der schleswig-holsteinischen Haupterwerbsflotte ist moderat größer und wäre dadurch nicht mehr in dem Rahmen förderbar wie bisher.</p> <p>Zur zukünftigen Finanzausstattung lässt sich aktuell folgendes feststellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kofinanzierungssätze und Beihilfeintensität bleiben möglicherweise in einer ähnlichen Höhe wie in der aktuellen Förderperiode, so dass kein erheblicher Mehrbedarf an Landesmitteln entstehen dürfte.</li> <li>• Deutschland als Mitgliedstaat sollen gemäß VO-Entwurf insgesamt 211,8 Mio. € EMFF-Mittel zustehen; gegenüber einem Betrag von 219,6 Mio. € in der aktuellen Förderperiode.</li> <li>• Ein Mittelverfall nicht für Vorauszahlungen eingesetzter Mittel soll wie im Zeitraum 2007-2013 wieder nach n+2 und nicht wie in dieser Förderperiode nach n+3 stattfinden.</li> </ul>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 42, 43 (2), 91 (1), 100 (2), 173 (3), 175, 188, 192 (1), 194 (2), 195 (2) und 349 AEUV.</p> <p>Eine vorläufige Prüfung ergab keine Bedenken zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p>Die Fördermittel aus dem EMFF stellen eine wichtige Finanzierungsquelle für die Unterstützung der schleswig-holsteinischen Küsten- und Binnenfischerei und der Fischverarbeitung sowie zunehmend auch der Aquakultur und der Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie dar.</p> <p>Es ist zu begrüßen, dass bereits jetzt von EU-Seite die für jeden Mitgliedstaat bereitstehenden Finanzmittel bekannt gegeben werden und dass die Kürzung für Deutschland verhältnismäßig moderat ausfällt. Wie viele Mittel Schleswig-Holstein letztendlich für sich reklamieren kann, muss in Verhandlung mit dem Bund und den anderen Bundesländern geklärt werden.</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) erreichbar 6.7.</li> <li>b) noch offen</li> <li>c) nicht bekannt</li> </ul>

